

E-Mail an den Oberbürgermeister von Calw Herrn Kling vom 18.03.2020

Bezüge: 1. (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020, Landesregierung Baden-Württemberg

2. Ansprache des MP Kretschmann im SWR am 13.03.2020

Anlage: Schreiben der Gemeinde Renningen

Sehr geehrter Herr Kling,

mit Verfügung vom 17.03.2020 (Bezug 1) hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Schließung aller Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, unabhängig der Trägerschaft, veranlasst (§1 I CoronaVO). Der Zweck der Verfügung ist die Ausbreitung des COVID 19-Erregers an Einrichtungen zu verhindern an denen viele Kinder auf engem Raum zusammenkommen. Von der Schließung sind gem. §1 IV CoronaVO VI nur Kinder von Eltern ausgenommen, bei denen beide Elternteile (oder bei Alleinerziehenden das eine Elternteil) in Bereichen der kritischen Infrastruktur (konkretisiert in §1 VI CoronaVO) tätig sind. Die CoronaVO tritt in Ihrer aktuellen Fassung am 15.Juni 2020 außer Kraft (§10 CoronaVO).

Das bedeutet, dass sich alle Schulkinder und jünger in einer quasi vorbeugenden häuslichen Quarantäne bei Ihren Familien befinden. Diese dient (Bezug 2) in erster Linie nicht dem Verhindern einer Infektion des Kindes sondern der Verlangsamung der Neuinfektionsrate und damit auch der Neuinfektionen von besonders gefährdeten Personengruppen um

1. Diesen den möglichen schweren bis lebensgefährdenden Verlauf zu ersparen und
2. Das Gesundheitssystem nicht über die Maßen zu belasten um allen Patienten, welche eine Behandlung in einer Klinik oder gar Intensivmedizinische Versorgung benötigen, diese benötigte Behandlung zu ermöglichen (Stichwort #FlattenTheCurve).

Damit einhergehend ist die in der Masse genutzte Möglichkeit der „Notfallkinderbetreuung“ durch deren Großeltern nicht nur kontraindiziert, sondern würde die Intention der CoronaVO im Kern konterkarieren und die Großeltern einer nicht einschätzbaren Gefahr aussetzen, sowie, wie oben beschrieben, zum medizinischen Versorgungskollaps führen.

Da die betroffenen Eltern (sofern sie nicht unter die Personengruppe gem. §1 VI CoronaVO fallen) gem § 616 BGB nur für einen kurzen Zeitraum mit einer vollen Lohnfortzahlung rechnen können, bei Krankmeldung eine rechtmäßige Kündigung riskieren, in der Regel maximal 30 Erholungsurlaubstage pro Jahr zur Verfügung haben oder/und nicht auf ihr Gehalt/Lohn verzichten können (in Folge von unbezahltem Urlaub/Freistellung) und diese nun in den nächsten Wochen, wenn nicht sogar Monaten (Gültigkeit der CoronaVO bislang bis 15.Juni 2020 und es ist nicht absehbar ob der Zeitpunkt nicht verlängert – oder im besten Fall verkürzt wird) einen – wenn nicht sogar mit den entscheidenden Beitrag dafür leisten dass die Infektionsrate abgeflacht werden kann sollten eben diese betroffenen Familien jetzt und unmittelbar geholfen werden.

Bedenkt man das eben diese Familien in den nächsten Wochen und Monaten nicht nur dafür verantwortlich sind ihre Kinder zu betreuen, sie müssen diese schulisch begleiten (quasi „Homeschooling“) und den Kindern (aller Altersgruppen) nicht nur erklären warum sie nicht mehr mit ihren Freunden zum Sport und zur Kita dürfen – sie müssen es auch durchsetzen.

Es ist mittlerweile kein Geheimnis mehr dass die Kinderbetreuungskosten in der Stadt Calw mit zu höchsten in der gesamten Region zählen. Bei mir beträgt der Anteil der Kosten für Kinderbetreuung 20% des Familieneinkommens und sowohl Ich als auch mein Mann sind in spezialisierten, fachqualifizierten Berufen tätig.

Die Andauernde Belastung der Betreuungskosten (sowie auch der Verpflegungskosten in der Betreuung) summiert mit den jetzt gestiegenen Lebenshaltungskosten (Mehrausgaben durch durchgängige Anwesenheit der Kinder – nur am Beispiel der Verpflegung ohne erhöhte Gebäudebetriebskosten) und den drohenden Einkommenseinbußen bis hin zu Einkommensverlust stellt eine unzumutbare Belastung dieser – und auch meiner Familie dar.

Aus allen Ebenen der Regierungen – angefangen bei Dr. med. Ursula von der Leyen als EU-Kommissionspräsidentin, dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Europäischen Staats- und Regierungschefs über den Ministerpräsidenten den Landes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann bis hin zu auch Ihnen, Herr Kling als Oberbürgermeister der Stadt Calw – wird gefordert die Sozialkontakte auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und teilweise weit in die uns allen bekannten und geliebten Grundrechte eingegriffen. Den meisten Erwachsenen sind diese Einschränkungen klar und verständlich, aber wir als Familien müssen diese auch unseren Kindern vermitteln und leiden, neben den Risikogruppen und den Erkrankten, momentan am schwersten unter eben diesen.

Andere Städte und Gemeinden haben bereits reagiert und sich daher, im ersten Schritt, dazu entschlossen den Familien die Kinderbetreuungskosten für den laufenden Monat zu erlassen (siehe Anlage).

Ich bitte Sie Herr Kling daher ebenso, wie wir als betroffene Familien alles dafür geben die Corona-Krise zu überstehen, uns als Familien in Calw etwas zu geben. Ich bitte um die verhältnismäßig angemessene Unterstützung in Form des Erlasses Kinderbetriebsgebühren für die Dauer der Gültigkeit der CoronaVO.

Wenn in diesen Tagen immer die Rede davon ist, dass jeder Einschränkungen hinnehmen muss um diese Krise zu überstehen, wenn unbegrenzte Fördertöpfe für die Wirtschaft geöffnet werden können, dann kann auch die Stadt Calw ihr Herz öffnen und mit der Einschränkung leben, dass die Familien die jetzt betroffen sind nicht auch noch eine nicht existente Kinderbetreuung bezahlen müssen.

Ich verbleibe damit

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Fischer
1.Vorsitzende Familienfreundliches Calw e.V.